



Studiengang Verfahrens- und Umwelttechnik

Voraussetzung für die vorläufige Immatrikulation gemäß § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind als Teil der praktischen Vorbildung für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG i. d. F. vom 27.2.2003 (GVBl. S. 101) anzuerkennen:

- Anlagenmechaniker/-in
- Chemiefacharbeiter/-in
- Chemiejungwerker/-in
- Industriemechaniker/-in
- Konstruktionsmechaniker/-in
- Mechaniker/in
- Verfahrensmechaniker/-in
- Werkzeugmechaniker/-in
- Zerspanungsmechaniker/-in
- Chemielaborant/-in

Über die Gleichwertigkeit von Berufsausbildungen oder Fachrichtungen mit anderen Bezeichnungen als den oben genannten entscheidet der/die Dekan/in.

Empfohlenes/Vorgeschriebenes Vorpraktikum

Anerkennung einer praktischen Vorbildung gemäß Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerlHZG): Berufsausbildungen können als praktische Vorbildung anerkannt werden, sofern sie die Bestandteile enthalten, die im Ausbildungsplan genannt sind. Die jeweils fehlenden Bestandteile müssen nachgeholt werden.

Die im Ausbildungsplan genannten Inhalte müssen in Art und Umfang in einem geeigneten Betrieb durchgeführt werden. Die Studienbewerberin / der Studienbewerber hat dies durch detaillierte Bescheinigung des Ausbildungsbetriebes nachzuweisen. Die Anerkennung erfolgt durch die/den Beauftragte/n für praktische Vorbildung.

Ausbildungsplan

Insgesamt ist eine praktische Vorbildung im Umfang von **13 Wochen** (65 Vollzeit–arbeitstagen) nachzuweisen. Davon sind 8 Wochen vor Beginn des Studiums zu absolvieren. Die restlichen 5 Wochen sind bis zum Ende des 2. Studiensemesters nachzuweisen.

Themenschwerpunkt 1:

Grunderfahrungen in der manuellen und maschinellen Metallverarbeitung

z.B. Feilen, Sägen, Biegen, Bohren, Gewindeschneiden etc., Messen und Prüfen, Schweißen, oder andere Verbindungstechniken

oder Themenschwerpunkt 2:

Betrieb verfahrenstechnischer Prozesse

z.B. Mitarbeit bei der Inbetriebnahme oder dem Betrieb verfahrens- oder energie-technischer Anlagen

oder Themenschwerpunkt 3:

Tätigkeit in chemischen oder verfahrenstechnischen Laboratorien

z.B. Betreuung von Technikumsanlagen, Chemielaborantentätigkeit, Durchführung von Messprogrammen